

■ Stadt Dietikon

Teilrevision der Bauordnung - Kommunalen Mehrwertausgleich, Öffentliche Auflage

Der Stadtrat von Dietikon hat in seiner Sitzung vom 31. Mai 2021 (STRB 2035-2021) beschlossen:

Die «Teilrevision der Bauordnung - Kommunalen Mehrwertausgleich» wird mit den Unterlagen Änderung Bauordnung, Erläuternder Bericht und Fondsreglement zur Anhörung und öffentlichen Auflage gemäss § 7 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) verabschiedet. Die Unterlagen sind auf der Homepage der Stadt (www.dietikon.ch) aufgeschaltet und liegen während 60 Tagen bis 16. August 2021 im Bausekretariat zu den ordentlichen Schalteröffnungszeiten öffentlich auf. Rechtsverbindlich sind die im Bausekretariat aufgelegten Originaldokumente.

Während der Auflagefrist können sich alle interessierten Personen zur Teilrevision der Bauordnung äussern. Einwendungen sind innerhalb der Auflagefrist (Datum des Poststempels) schriftlich bei der Stadt Dietikon, Stadtplanungsamt, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon, einzureichen. Die Einwendungen müssen einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Über die nicht berücksichtigten Einwendungen zur Teilrevision der Bauordnung (Mehrwertabgabe) wird gemäss § 7 Abs. 3 PBG gesamthaft bei der Festsetzung durch den Gemeinderat entschieden.

Dietikon, 17. Juni 2021